



KBZ | Kaufmännisches Bildungszentrum Zug | kbz-zug.ch

Detailhandel

EFZ Detailhandelsfachfrau /-mann

DetailhandelsassistentInnen

 Kanton Zug

Inhaltsverzeichnis

1. **Ausgangslage / Gesetzliche Grundlagen**
2. **Grundzüge der Ausbildung**
 - 2.1 Berufsbild
 - 2.2 Gleichwertige Ausbildung in Betrieb und Berufsschule
 - 2.3 Zwei Niveaus
 - 2.4 Fächerkanon
 - 2.5 FiB - Fachkundige individuelle Begleitung bzw. Schulische Begleitung (DHA)
 - 2.6 Betriebliche Kurse
 - 2.7 Zeitmodelle
 - 2.8 Integration der verschiedenen Kompetenzen
 - 2.9 Fremdsprachen
 - 2.10 Standortbestimmung nach dem ersten Lehrjahr
 - 2.11 Voraussetzungen
 - 2.12 Berufsmaturität
 - 2.13 Qualifikationsverfahren
 - 2.14 Anschluss nach dem Abschluss

1. Ausgangslage / Gesetzliche Grundlagen

Auf der Grundlage des neuen Berufsbildungsgesetzes (nBBG) vom 13. Dezember 2002, welches seit dem Januar 2004 in Kraft ist, wurden für die Berufe im Verkauf bzw. im Detailhandel neue Berufsbildungsverordnungen geschaffen, welche die Ausbildungen zur Detailhandelsassistentin /zum Detailhandelsassistenten und zu den Detailhandelsfachleuten regelt. Seit dem Schuljahr 2005/2006 wird in allen Kantonen flächendeckend die Reform der Verkaufsberufe umgesetzt.

Analog zur Reform in den kaufmännischen Berufen wird auch in den Verkaufsberufen neben der Fachkompetenz grosser Wert auf die Methoden- und Selbstkompetenz gelegt.

2. Grundzüge der Ausbildung

2.1 Berufsbild

Die Anforderungen an den Detailhandel haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Kundinnen und Kunden sind anspruchsvoller geworden und damit sind höhere Anforderungen ans Personal in diesen Berufen verbunden. Insbesondere erwartet man höhere Fachkompetenz, aber auch die Fachkenntnisse müssen vertieft werden. Von den zukünftigen Lernenden in dieser Berufsgruppe wird deshalb erwartet, dass sie Freude am Kontakt mit Menschen und am Verkaufen haben. Sie sollen eine gute Kommunikationskompetenz erlangen, flexibel und belastbar sein sowie sich reibungslos in ein Team integrieren.

2.2 Gleichwertige Ausbildung in Betrieb und Berufsschule

Die Ausbildung in Betrieb und Schule gilt als gleichberechtigt: Zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses (bzw. des Berufsattests) zählen die Leistungen der betrieblichen Ausbildung (Praktische Prüfung und Detailhandelskenntnisse) sowie die schulischen Leistungsziele zu gleichen Teilen.

2.3 Zwei Niveaus

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen, aber auch den verschiedenen Möglichkeiten der Lernenden gerecht zu werden, werden zwei verschiedene Lehrgänge angeboten. Der Detailhandelsassistent/die Detailhandelsassistentin ist eine zweijährige Ausbildung, welche zum eidgenössischen Berufsattest führt. Die Detailhandelsfachleute absolvieren eine dreijährige Ausbildung und führt zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis. Möglich ist auch eine Berufsmatura, welche am Kaufmännischen Bildungszentrum nach der Lehre berufsbegleitend oder im Vollzeitmodell angeboten wird. Die Bildungsverordnungen zu den beiden Lehrgängen sowie weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter: www.bds-fcs.ch

2.4 Fächerkanon

Die angebotenen Fächer ermöglichen es den Lernenden, ein gutes Fundament für die Arbeit in ihrem Beruf zu legen und sich persönlich weiter zu entwickeln.

	DetailhandelsassistentInnen	Detailhandelsfachleute
obligatorisch	Deutsch Sprachen (Englisch oder Deutsch für Fremdsprachige) Wirtschaft Gesellschaft Detailhandels-Praxis Allgemeine Branchenkunde Sport integrierte Schulische Förderung im Rahmen der Fachkundigen individuellen Begleitung	Deutsch Fremdsprache (Englisch) Wirtschaft Gesellschaft Detailhandels-Kenntnisse Bewirtschaftung oder Beratung Allgemeine Branchenkunde Sport
freiwillig		*Zwei Freifachkurse (Wahlweise: Französisch, Informatik oder Betriebswirtschaft), Voraussetzung: genügend Anmeldungen

Betrieblich gut qualifizierte Detailhandelsfachleute haben das Recht, im 2. und 3. Lehrjahr zwei Freifächer zu besuchen. Welche Freifächer am KBZ angeboten werden können, hängt von den Interessen der Lernenden ab.

2.5 FiB - Fachkundige individuelle Begleitung bzw. Schulische Begleitung (DHA)

Bei den Detailhandels-AssistentInnen wird die individuelle Betreuung und Förderung gross geschrieben. Einerseits sind die Klassen relativ klein (Richtgrösse 12 Lernende), zum anderen gibt es die sog. Schulische Begleitung. Diese geschieht entweder in gemeinsamen Zusatzlektionen oder in individuellen Coaching-Gesprächen mit den Lernenden. Von diesem Angebot profitieren alle Lernenden. Ein detailliertes Konzept zur Schulischen Begleitung kann auf dem Sekretariat des KBZ bezogen oder von der Website des KBZ heruntergeladen werden

Auch bei der betrieblichen Ausbildung können die Lernenden zusätzliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Dafür ist das Amt für Berufsbildung zuständig.

2.6 Betriebliche Kurse

Während der Lehrzeit finden an maximal 10 Tagen betriebliche Kurse in den einzelnen Branchen (also nicht allg., sondern spezielle Branchenkunde) statt. Sie haben Priorität gegenüber dem Schulunterricht und werden nicht als Absenz ins Zeugnis eingetragen.

2.7 Zeitmodelle

Beide Lehrgänge sind duale Ausbildungen: Der Anteil der schulischen Ausbildung ist 1,5 bis 2 Tage (Detailhandelsfachleute) bzw. 1 Tag (DetailhandelsassistentInnen).

2.8 Integration der verschiedenen Kompetenzen

Fachkompetenz, Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz sollen in gleichem Mass gefördert werden, um die jungen Berufsleute möglichst optimal auf den Beruf nach der Lehre und das Leben allgemein vorzubereiten. Die Sozial- bzw. Methodenkompetenzen werden einerseits integrativ (innerhalb der einzelnen Fächer) gefördert, aber auch im separaten Unterrichtsgefäss Case Management.

2.9 Fremdsprachen

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wurde auch die Bedeutung der Fremdsprachen gestärkt. So lernen die DetailhandelsassistentInnen in der Regel eine Fremdsprache (Englisch), die Detailhandelsfachleute können sogar zwei Fremdsprachen lernen, vorausgesetzt die entsprechenden Freifachkurse kommen zustande.

Die Lernenden im Detailhandel besuchen das Fach Englisch erst ab dem zweiten Semester. Im ersten Semester soll evaluiert werden, ob es für die Lernenden allenfalls sinnvoller ist, ihr Deutsch zu perfektionieren.

2.10 Standortbestimmung nach dem ersten Lehrjahr

Im Lehrgang Detailhandelsfachleute wird gegen Ende des ersten Lehrjahres (Mai) eine Standortbestimmung im Lehrbetrieb und in der Schule durchgeführt. Das Ergebnis entscheidet über die Fortsetzung der Lehre. Es gibt fünf Möglichkeiten:

- Fortsetzung der Lehre mit Freifächern (Notendurchschnitt 4,8 und besser, mind. 15 Punkte bei der betrieblichen Bewertung)
- Fortsetzung der Lehre ohne Freifächer
- Fortsetzung der Lehre als DetailhandelsassistentIn
- Repetition des ersten Lehrjahres
- Lehrabbruch

Ein separates Dokument zur Standortbestimmung regelt die Einzelheiten. Dieses kann auf dem Sekretariat des KBZ bezogen werden.

2.11 Voraussetzungen

Für beide Lehrgänge wird Freude am Kontakt mit Menschen und am Verkaufen vorausgesetzt. Eine abgeschlossene Volksschule ist Bedingung.

Detailhandels-AssistentIn: durchschnittliche bis tiefe Noten im Niveau B der Sekundarstufe I (Durchschnitt der Hauptfächer zwischen 4,4 und 4,0), Kommunikationsbereitschaft in der lokalen Landessprache, Bereitschaft für elementare mündliche Kenntnisse in einer Fremdsprache, Bereitschaft zur Teamarbeit.

Detailhandelsfachleute: gute bis durchschnittliche Noten im Niveau B (Durchschnitt der Hauptfächer 4,5 und höher) oder durchschnittliche Noten im Niveau A der Sekundarstufe I (Durchschnitt der Hauptfächer 4,0 und höher, Kommunikati-

onsfähigkeit in der lokalen Landessprache, Kommunikationsfähigkeit in einer Fremdsprache, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit, Bereitschaft, Aufgaben selbstständig zu erledigen und Verantwortung zu übernehmen.

2.12 Berufsmaturität

Auch die Lernenden im Detailhandel sollen die Möglichkeit haben, eine Berufsmaturität zu erlangen. Angeboten wird die kaufmännische Berufsmaturität. Da Zug ein relativ kleiner Schulort ist, kann die Berufsmaturität nicht lehrbegleitend angeboten werden. Falls Interesse besteht, eine lehrbegleitende Berufsmaturität zu erlangen, gibt das Amt für Berufsbildung Auskunft über die Möglichkeiten. Am KBZ in Zug kann die Berufsmaturität nach dem ordentlichen Abschluss (Eidg. Fähigkeitszeugnis) besucht werden.

2.13 Qualifikationsverfahren

Übersichten über die Lehrabschlussprüfungen der verschiedenen Ausbildungen im Detailhandel werden den Lernenden am ersten Schultag ausgehändigt. Zudem können sie vom Internet heruntergeladen oder auf dem Sekretariat des KBZ bezogen werden.

2.14 Anschluss nach dem Abschluss

Die DetailhandelsassistentInnen haben die Möglichkeit, eine verkürzte Lehre als Detailhandelsfachmann/-fachfrau zu absolvieren. Dies ist bei sehr guten Lernenden, welche auch über genügend Englischkenntnisse verfügen, zu empfehlen.

Für die Detailhandelsfachleute besteht ein breites Angebot an Weiterbildungen auf dem Markt. Wir informieren Sie gerne.